

Offene Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2022 ff.

Ifd. Nr.	Fraktion	Antrag	zust. FD	Stellungnahme der Verwaltung (Oktober 2022)
2.	SPD	<p>Planungskosten zur Ausweitung des Radwegenetzes Wir beantragen die Aufnahme der Planungskosten in Höhe von 30.000 Euro zur Ausweitung des Radwegenetzes auf den Dörfern des Neustädter Landes analog des Radwegenetzes in der Neustädter Kernstadt.</p> <p>Der Antrag wird umformuliert: Die SPD-Fraktion erinnert an den Ratsbeschluss am 08.07.2021 (Erstellung eines Fahrradmobilitätskonzeptes zur Weiterentwicklung des bestehenden Radwegenetzes) und bittet um die Einstellung der benötigten Mittel i.H.v. 30.000 EUR.</p>	FD 66 (Tiefbau)	Die Planung für die Ausweitung des Radwegenetzes wurde beauftragt.
6.	SPD	<p>VZL Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Planung eines Nachnutzungskonzeptes mit einer entsprechenden Kostenkalkulation für das ehemalige Veranstaltungszentrum Leinepark (VZL) Neustadt a. Rbge durchzuführen.</p>	FD 61 (Stadtplanung) FD 91 (Immobilien)	Ein Nachnutzungskonzept kann ab Anfang 2023 bearbeitet werden. Voraussetzung dafür sind jedoch zusätzliche Personalkapazitäten. Um der Idee eines generationenübergreifenden Freizeitareals gerecht zu werden, sollten bei der Verwaltung und der Politik bestehende Ideen in einer Bürgerbeteiligung darauf überprüft werden, ob diese auch entsprechend angenommen werden würden. Unabhängig von der Öffentlichkeitsbeteiligung ist für ein gut durchplantes Nutzungskonzept in diesem Umfang externe Unterstützung notwendig. Die Kosten für eine Planung unter Bürgerbeteiligung werden auf bis zu 75.000 EUR geschätzt. Basierend auf diesem, in eine Bedarfsfeststellung mündenden Konzept, kann dann ein Sanierungsgutachten erstellt werden. Die Kosten für ein Gutachten unter Berücksichtigung veränderter Nutzung werden auf ca. 100.000 EUR geschätzt. Erst auf Basis dieses Gutachtens lassen sich seriöse Aussagen über die Kosten einer Umsetzung machen.
7.	Gruppe CDU/ UWG/ Bündnis 90 Die Grünen	<p>Übertragung der städtischen Wohnimmobilien auf die Neustädter Immobiliengesellschaft a. Rbge. GmbH (NIG) Die Ratsfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und UWG beauftragen die Verwaltung, die erforderlichen Schritte für die mögliche Übertragung der städtischen Wohnimmobilien auf die Neustädter Immobiliengesellschaft a. Rbge. GmbH (NIG) in einer Entscheidungsgrundlage vorzubereiten und dem Rat vorzulegen.</p>	FD 91 (Immobilien)	Derzeit in Absprache mit Neustädter Immobiliengesellschaft a. Rbge. GmbH (NIG) in Prüfung. (s.a. Stellungnahme zu Ifd. Nr. 21 der Anträge 2021)
8.	Gruppe CDU/ UWG/ Bündnis 90 Die Grünen	<p>Eigenbetrieb für die Kindertagesstätten Die Ratsfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und UWG beauftragen die Verwaltung, die Errichtung eines Eigenbetriebs für die Kindertagesstätten zu prüfen.</p>	FD 51 (Kinder und Familien)	Zum Sommer 2022 haben weitere vier neue Kolleginnen im Fachdienst "Kinder und Familien" angefangen. Daher befindet sich der Fachdienst derzeit noch in der Umstrukturierung. Die Prüfung zur Einrichtung eines Eigenbetriebs für die Kindertagesstätten wird somit in das nächste Jahr verschoben.

Ifd. Nr.	Fraktion	Antrag	zust. FD	Stellungnahme der Verwaltung (Oktober 2022)
9.	Gruppe CDU/ UWG/ Bündnis 90 Die Grünen	<p>Entwicklung des ABN - Prüfauftrag Die Ratsfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und UWG beauftragen die Verwaltung, die Übertragung der Unterhaltung und des Ausbaus der Gemeindestraßen, Plätze, Geh- und Radwege und Brücken auf den Eigenbetrieb ABN zu prüfen. Des Weiteren ist zu prüfen, ob der ABN zum städtischen Eigenbetrieb für die gesamte städtische Infrastruktur weiterentwickelt werden kann (von daher ist zu prüfen, ob z.B. auch der Bauhof, die Grünpflege, die Pflege und Unterhaltung der Spielplätze, das Bestattungswesen und die Stadtreinigung beim ABN angesiedelt werden können).</p>	<p>FD 66 (Tiefbau)</p>	<p>Die Maßnahme wird geprüft.</p>
10.	Gruppe CDU/ UWG/ Bündnis 90 Die Grünen	<p>Erarbeitung und Aufstellung eines Konzeptes zur Haushaltsstabilisierung Die Ratsfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und UWG beauftragen die Verwaltung, ein Konzept zur Haushaltsstabilisierung zu erarbeiten und aufzustellen. Dabei sind folgende Punkte zu berücksichtigen: a) Erarbeitung von strukturellen Veränderungen zum Abbau des regelmäßigen Defizits im städtischen Haushalt b) Prozessanalyse, Soll-Modellierung und Prozessoptimierung. Prozessbeschreibung zur Umsetzung einer ganzheitlichen Digitalisierung der Prozesse und Erstellung eines Umsetzungsplanes c) Erarbeitung von Potentialen zur Senkung von Ausgaben d) Darstellung und Erarbeitung von Potentialen zur Steigerung von Einnahmen Hierbei handelt es sich um eine umfassende Aufgabe, die viele, wenn nicht alle Bereiche der Stadtverwaltung berührt. Für eine erforderliche externe Begleitung sind zunächst Mittel in Höhe von TEUR 500 bereitzustellen. Der Bürgermeister entscheidet über den entsprechenden Umfang und den Einsatz der Mittel. Die Mitarbeitenden innerhalb der Stadtverwaltung sind in die Projektarbeit einzubeziehen.</p>	<p>FD 20 (Finanzwesen) FD 10 (Zentrale Dienste)</p>	<p>Seitens der Verwaltung wurden erste Gespräche mit einem möglichen externen Berater geführt. Zudem wurde bereits eine mögliche weitere Vorgehensweise erarbeitet, die dem erweiterten Arbeitskreis "Haushaltsstabilisierung" am 01.12.2022 durch den externen Berater vorgestellt und beraten werden soll. Soweit im Rahmen dieses Termins Konsens über die weitere Vorgehensweise erzielt werden kann, wird der externe Berater beauftragt. Entsprechend könnte die Bearbeitung des politischen Auftrags bereits ab Dezember 2022 erfolgen.</p>

lfd. Nr.	Fraktion	Antrag	zust. FD	Stellungnahme der Verwaltung (Oktober 2022)
11.	Gruppe CDU/ UWG/ Bündnis 90 Die Grünen	Neubauvorhaben Sekundarstufe 2 (Trakt für das Gymnasium) an der KGS – Änderung der Priorisierung Die Ratsfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und UWG beauftragen die Verwaltung, das Neubauvorhaben Sek. 2 an der KGS vorzuziehen. Die Priorität ist im Rahmen der Aufgabenpriorisierung von 2 auf 1 zu ändern.	FD 40 (Bildung) FD 91 (Immobilien)	Die Bearbeitung des Projekts ist – wie gemeinsam mit der Schule entschieden – mit einer Phase 0 für das gesamte Raumprogramm der Schule zusammen mit dem Architekturbüro „die Baupiloten“ auf den Weg gebracht worden. Nach Abschluss der Phase 0 wird nun der Sek II-Campus vorrangig umgesetzt. Die Fertigstellung der Bedarfsfeststellung dafür ist für Ende 2022 vorgesehen. Die Umsetzung des Projektes wird dahingehend priorisiert, dass die entsprechenden Baumaßnahmen direkt im Anschluss an eine politische Entscheidung geplant und umgesetzt werden. Die erforderlichen Finanzmittel werden in den Haushalt 2023 eingebracht. Diese Priorisierung kann dazu führen, dass sich Entwicklungsprojekte im Fachdienst Immobilien zeitlich verzögern.
13.	Gruppe CDU/ UWG/ Bündnis 90 Die Grünen	Priorisierung der Tiefbauprojekte Die Ratsfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und UWG beauftragen die Verwaltung, eine Prioritätenliste für die in der Stadtverwaltung vorhandenen Tiefbauprojekte zu erstellen und fortzuschreiben.	FD 66 (Tiefbau)	Die Prioritätenliste wird derzeit bearbeitet.
15.	Gruppe CDU/ UWG/ Bündnis 90 Die Grünen	Gründung eines Neustädter Beirats zur Überwindung des fossilen Zeitalters und zum Klimaschutz Die Ratsfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und UWG beauftragen die Verwaltung, die Erarbeitung eines Konzeptes für die Gründung eines Neustädter Beirats zur Überwindung des fossilen Zeitalters und zum Klimaschutz vorzubereiten. Für die Vorbereitung werden 10.000 € in den Haushalt eingestellt. Fördermittel des Landes Niedersachsen werden beantragt.	01 Klimaschutz	Das Konzept des Beirats wird aktuell erarbeitet.

Ifd. Nr.	Fraktion	Antrag	zust. FD	Stellungnahme der Verwaltung (Oktober 2022)
16.	Gruppe CDU/ UWG/ Bündnis 90 Die Grünen	<p>Kommunaler Biotopverbund und Förderung der Artenvielfalt</p> <p>Die Ratsfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und UWG beantragen, die im kommunalen Besitz befindlichen Flächen von der Verwaltung daraufhin zu überprüfen, ob sie grundsätzlich als Biotopverbundflächen bzw. als Flächen zur Förderung der Artenvielfalt zur Verfügung stehen können, d.h. nicht aufgrund ihrer Nutzung oder anderer Verpflichtungen für diesen Zweck ausscheiden. Ziel ist die Erstellung einer kartografischen und tabellarischen Übersicht mit den in Frage kommenden Flächen (u.a. Größe, aktuelle Nutzung). Diese sollen in einem späteren Schritt in eine Biotopverbundplanung integriert und naturschutzfachlich aufgewertet werden. Um für die in Frage kommenden Flächen bereits im Jahr 2022 konkrete Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität durchführen zu können, werden dafür zusätzlich 15.000 Euro in den Haushalt eingestellt. Ob diese Summe über Fördermittel des Leader-Programms beantragt werden kann, ist zu prüfen.</p>	<p>FD 61 (Stadtplanung)</p>	<p>Die Identifizierung von geeigneten Flächen für Aufwertungen im Sinne der Biodiversität schreitet voran und konzentriert sich zunehmend auf Säume städtischer Wirtschaftswege mit Vernetzungspotential (Blühsaum- und Gehölzstreifen). Außerdem werden zwei kleine Ackerflächen zu mageren Wiesen entwickelt und Hecken mit Saum auf der Fläche eines Landwirts angelegt. Es wird zudem versucht, gezielt Flächen zu erwerben, auf denen eine Biotop-Entwicklung besonders sinnvoll ist. Diverse Grünlandflächen im städtischen Besitz wurden hinsichtlich ihres Biotopentwicklungspotenzials geprüft - ein großer Teil der Flächen wies dabei bereits eine hohe ökologische Wertigkeit auf. Die Überprüfung des Potenzials städtischer Flächen zur ökologischen Aufwertung wird fortgesetzt. Außerdem wurde in sensiblen Bereichen Neophytenbekämpfung (Knöterich und späte Traubenkirsche) betrieben, was nächstes Jahr zu evaluieren und bei Bedarf fortzusetzen ist.</p> <p>Fördermittel wurden für Maßnahmen beantragt und teilweise schon erhalten. Suchräume für mögliche Schwerpunktsetzungen bei den umzusetzenden Maßnahmen in 2023 wurden identifiziert.</p>
17.	Gruppe CDU/ UWG/ Bündnis 90 Die Grünen	<p>Neustart des Neustädter Klimaschutzprogramms Die Ratsfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und UWG beantragen, dass die Stadt Neustadt die Energiewende unterstützt und die bisherigen Anstrengungen zum Schutz des Klimas bei allen zukünftigen Entscheidungen von Rat und Verwaltung verstärkt, um unserer lokalen Verantwortung für den Erhalt einer lebenswerten Umwelt und zur Eindämmung der weltweiten Klimakrise auch in Neustadt gerecht zu werden.</p>	<p>01 Klimaschutz</p>	<p>Ein Förderantrag über die Kommunalrichtlinie sowie über den REKO-Finanzierungsfond der Region wurde gestellt. Insgesamt wird eine Förderung von 95 Prozent für das Konzept erwartet. Der Fördermittelbescheid liegt noch nicht vor. Aktuelle Wartezeiten bei der Kommunalrichtlinie sind von anfänglichen 6 Monaten auf bis zu einem Jahr aktuell angestiegen. Der Start der Fortschreibung war für den 01.10.22 geplant. Ein entsprechendes Leistungsverzeichnis ist bereits erarbeitet, so dass zügig nach dem Erlass des Fördermittelbescheides mit der Ausschreibung begonnen werden kann.</p>

lfd. Nr.	Fraktion	Antrag	zust. FD	Stellungnahme der Verwaltung (Oktober 2022)
18.	Gruppe CDU/ UWG/ Bündnis 90 Die Grünen	<p>Installation von Solaranlagen bei städtischen Neubauprojekten- Photovoltaik-Kataster für städtische Gebäude</p> <p>Die Ratsfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und UWG beantragen, Photovoltaikanlagen bei stadteigenen Neubauten nach den lokalen Möglichkeiten in maximaler Größe umzusetzen. Dabei sind Fremdvergabe und Verpachtung der Flächen zulässig. Sämtliche Liegenschaften der Stadt sind hinsichtlich der Eignung zur Installation von Photovoltaik zu prüfen und nach Umsetzbarkeit zu listen. Das Solarpotenzialkataster der Region Hannover kann dabei Hilfe leisten. Alle geeigneten Flächen sind mit Frist von 5 Jahren mit Photovoltaikanlagen zu versehen. Bestehende Förderprogramme (u.a. die einschlägigen KFW-Förderprogramme) werden genutzt. Die Nutzung weiterer Förderprogramme auf kommunaler, Landes- oder Bundesebene wird angestrebt. Des Weiteren sind – sofern keine oder nicht ausreichende eigene Investitionsmittel kurzfristig mobilisiert werden können – die Möglichkeiten des Contractings auszuschöpfen. Ein Energiemanagement ist zu entwickeln. Die bauordnungsrechtliche Behandlung von Anträgen zum Bau von Photovoltaik- und Solarthermieanlagen aller Art hat hohe Priorität und erfordert im Konfliktfall aktive Unterstützung zur erfolgreichen Umsetzung durch die Stadt. Negative Bescheide sind in der folgenden Ratssitzung mitzuteilen.</p>	FD 91 (Immobilien)	Die Erarbeitung des Solarkatasters ist zu 90% abgeschlossen.
19.	Gruppe CDU/ UWG/ Bündnis 90 Die Grünen	<p>Verbesserung der Radverkehrssicherheit an Straßen- und Kreuzungseinmündungen</p> <p>Die Ratsfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und UWG beauftragen die Verwaltung zu prüfen, ob durch das Anbringen von Rot-Markierungen und Piktogrammen an Einmündungen von Straßen- und Kreuzungsbereichen eine Erhöhung der Radverkehrssicherheit erreicht werden kann. Diese Bereiche stellen häufig Gefahrenpunkte für Radfahrende dar. Bei positivem Prüfergebnis sind entsprechende Maßnahmen umsetzen. Die erforderlichen Mittel sind bis zu einer Höhe von 30.000 € in den Haushalt einzustellen.</p>	FD 66 Tiefbau FD 32 Bürger-service	Die Maßnahme in der Lindenstraße wurde realisiert.
20.	Gruppe CDU/ UWG/ Bündnis 90 Die Grünen	<p>Radwege durch Versetzung von Pollern sicherer machen</p> <p>Die Ratsfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und UWG beauftragen die Verwaltung zu prüfen, ob mittig auf Radwegen platzierte Poller nach links oder rechts versetzt und mit Markierungen versehen werden können, um eine höhere Sicherheit für Radfahrende zu erreichen. Die Poller, die die Durchfahrt von PKW verhindern sollen, stellen eine Gefahrenstelle auf Radwegen dar, wenn sie sich in der Mitte des Weges befinden. Bei positiver Prüfung sind entsprechende Maßnahmen auszuführen. Mittel sind in den Haushalt 2022 in Höhe von bis zu 15.000 Euro einzustellen.</p>	FD 66 Tiefbau FD 32 Bürger-service	Die Maßnahme wird im Haushaltsjahr 2022 und in den Folgejahren durchgeführt.

Ifd. Nr.	Fraktion	Antrag	zust. FD	Stellungnahme der Verwaltung (Oktober 2022)
21.	Gruppe CDU/ UWG/ Bündnis 90 Die Grünen	<p>Gutachten zur Sanierung des Veranstaltungszentrums Leinepark (VZL) Die Ratsfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und UWG beauftragen die Verwaltung, ein belastbares Gutachten zur Sanierung des Veranstaltungszentrums Leinepark (VZL) erstellen zu lassen. Das Gutachten soll nur den Bereich und die Technik des VZL beinhalten und nicht etwaige Kosten des angrenzenden Freibades. Die Zielrichtung ist, ein Zentrum für Vereine, Kultur und die Stadtgesellschaft in der Kernstadt zu erhalten.</p>	<p>FD 91 (Immobilien) FD 61 (Stadtplanung)</p>	<p>Ein Nachnutzungskonzept kann ab Anfang 2023 bearbeitet werden. Voraussetzung dafür sind jedoch zusätzliche Personalkapazitäten. Um der Idee eines generationenübergreifenden Freizeitareals gerecht zu werden, sollten bei der Verwaltung und der Politik bestehende Ideen in einer Bürgerbeteiligung darauf überprüft werden, ob diese auch entsprechend angenommen werden würden. Unabhängig von der Öffentlichkeitsbeteiligung ist für ein gut durchplantes Nutzungskonzept in diesem Umfang externe Unterstützung notwendig. Die Kosten für eine Planung unter Bürgerbeteiligung werden auf bis zu 75.000 EUR geschätzt. Basierend auf diesem, in eine Bedarfsfeststellung mündenden Konzept, kann dann ein Sanierungsgutachten erstellt werden. Die Kosten für ein Gutachten unter Berücksichtigung veränderter Nutzung werden auf ca. 100.000 EUR geschätzt. Erst auf Basis dieses Gutachtens lassen sich seriöse Aussagen über die Kosten einer Umsetzung machen.</p>
22.	Gruppe CDU/ UWG/ Bündnis 90 Die Grünen	<p>Ausdehnung des Starkregen-Risikomanagements auf die Dörfer Die Ratsfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und UWG beantragen, dass der Abwasserbehandlungsbetrieb (ABN) das in der Kernstadt begonnene Starkregen-Risikomanagement sukzessive auf die Dörfer auszudehnen, entsprechende Mittel im Wirtschaftsplan vorzusehen und die Möglichkeit von weiteren Förderungen zu prüfen. Dabei sind die am stärksten betroffenen Dörfer prioritär zu behandeln.</p>	<p>FD 68 ABN</p>	<p>Der ABN begrüßt die sukzessive Ausdehnung des Starkregenrisikomanagements auf die Dörfer. Fördermöglichkeiten und eine Priorisierung der Stadtteile in Abhängigkeit der Betroffenheit werden geprüft. Mittel sind im Wirtschaftsplan des ABN vorhanden oder werden für die kommenden Jahre (2024/2025 nach Abschluss der Kernstadtmaßnahme) eingestellt.</p>
23.	Gruppe CDU/ UWG/ Bündnis 90 Die Grünen	<p>Klimafolgen von Ratsbeschlüssen Die Ratsfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und UWG beantragen, alle deutlich klimarelevanten Beschlussvorlagen des Rates der Stadt Neustadt mit einer Einschätzung der zu erwartenden klimaschädlichen Emissionen der beschlossenen Maßnahme zu versehen. Zur Einschätzung der Klimarelevanz von Beschlussvorlagen sowie zur vereinheitlichten Abschätzung der Intensität und Dauer von Emissionen wird die Klimaschutzmanagerin der Stadt Neustadt beauftragt, ein Raster zu entwickeln, mit dem die Fachdienste klimarelevante Projekte grob darstellen können.</p>	<p>01 Klimaschutzmanagerin</p>	<p>Der Antrag befindet sich in Bearbeitung.</p>

Ifd. Nr.	Fraktion	Antrag	zust. FD	Stellungnahme der Verwaltung (Oktober 2022)
28.	FDP	<p>Antrag auf Schaffung von Stand-, Stell-, und Grundstücksangeboten für Tiny-Houses in Verbindung mit Stellflächen für Wohnmobile Die FDP Fraktion möchte den Bürgermeister beauftragen, alle rechtlichen Voraussetzungen für Stand-, Stell- und Grundstücksangebote für Tiny-Houses, die innerhalb der Stadt Neustadt notwendig sind, abzuklären und entsprechend einzurichten.</p>	<p>61 (Stadtplanung)</p>	<p>Das Gelände des ehemaligen Freibades befindet sich im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet (HQ 100) der Leine. Bei einer hochbaulichen Nutzung ist eine Ersatz-Retentionsfläche erforderlich, die zeit- und funktionsgleich hergestellt werden muss. Problem hierbei ist der Erwerb einer geeigneten Fläche, die lagegleich zzt. nicht zur Verfügung steht. Ferner ist stets eine Änderung des Bebauungsplans notwendig. Die natur- und artenschutzrechtlichen Belange (Lage am FFH) müssten abgearbeitet werden. Es handelt sich mithin um einen Bereich, der momentan nur sehr kosten-, arbeits- und zeitaufwändig für den beantragten Zweck hergestellt werden könnte, wobei offen bleibt, ob und wann dabei überhaupt mit einem erfolgreichen Abschluss eines solchen Verfahrens zu rechnen ist. Die planungsrechtliche Situation der Fläche des ehemaligen Freibades ist unverändert zum Sachstand (12/2021). Das Angebot auf dem vorhandenen Wohnmobilstellplatz wird durch die Installation von Stromsäulen verbessert werden können.</p>
29.	FDP	<p>Rathaus-Abholstation für Personalausweise Antrag zur Anschaffung einer Rathaus-Abholstation für Personalausweise und andere behördliche Dokumente.</p> <p>Der Antrag wird neu formuliert (VA 31.01.2022): Folgende Fragestellungen sind zu klären: 1. Welche Kosten entstehen für die Anschaffung der Abholstation? 2. Ist die bauliche Umsetzung vor dem Dienstgebäude Theodor-Heuss-St. 18 möglich? 3. Welche Kosten entstehen für einen möglichen Umzug zum neuen Rathaus?</p>	<p>32 (Bürger-service)</p>	<p>Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in der Sitzung am 01.09.2022 beschlossen, keine Abholstation für Personalausweise und andere behördliche Dokumente aufzustellen (Vorlage 2022/152).</p>